



Verpflichtungserklärung des Antragstellers

juwi AG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 BauGB

Hiermit verpflichtet sich die juwi AG folgende Windenergieanlagen vom Typ V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m am Standort Reichenbach-Steegen R:

- WEA 01: Gemarkung Reichenbach, Flur 0, Flurstücke 1510/1
- WEA 02: Gemarkung Reichenbach, Flur 0, Flurstücke 1450/1
- WEA 03: Gemarkung Jettenbach, Flur 0, Flurstücke 4150
- WEA 04: Gemarkung Jettenbach, Flur 0, Flurstücke 4195

einschließlich der Fundamente sowie der zugehörigen Nebenanlagen gemäß dem vorliegenden Antrag nach dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung auf eigene Kosten zurückzubauen und die eingetretene Bodenversiegelung zu beseitigen. Die juwi AG verpflichtet sich als Sicherheit für den Rückbau eine entsprechende selbstschuldnerische, unbefristete Bankbürgschaft vor Baubeginn nachzuweisen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für alle Rechtsnachfolger.

Wörrstadt, den 04.01.2022
(Ort, Datum)

Jan Kronenwerth
Handlungsbevollmächtigter
Unterschrift Bauherr

i.V. f. Würth
Unterschrift Bauherr Jessica Würth
Handlungsbevollmächtigte